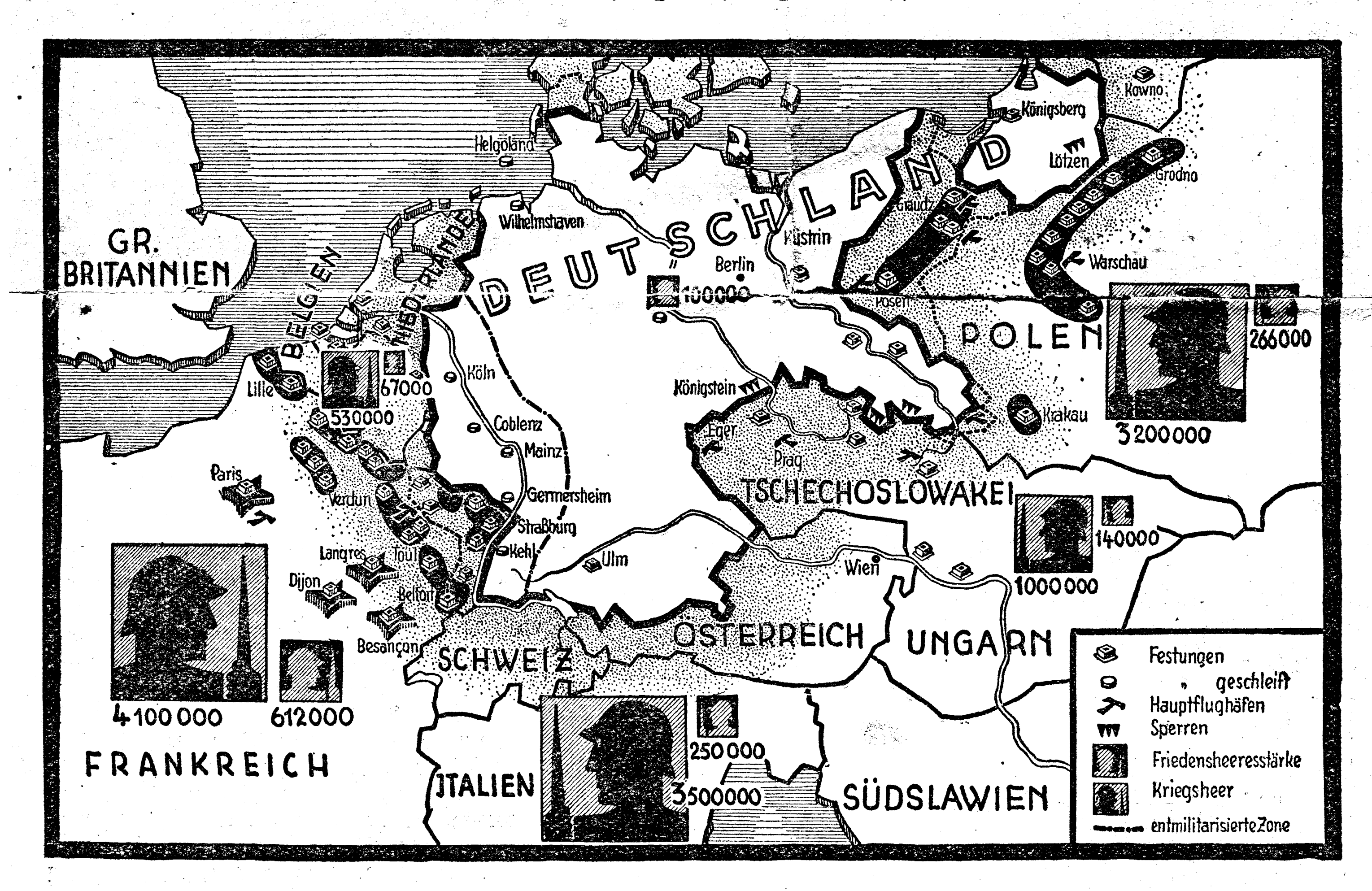
Deutschland fordert allgemeine Abrüstung

im Namen seiner bedrohten Sicherheit
im Namen der Gerechtigkeit
im Interesse des wahren Friedens

Anfang Februar nächsten Jahres tritt endlich die erste allgemeine Abrüstungskonferenz zusammen, um die durch die Satzung des Völkerbunds feierlich festgelegte allgemeine Abrüstung durchzuführen. Die Bedeutung dieser Konferenz, an der alle Staaten der Welt teilnehmen werden, ist riesengroß. Es sollen auf ihr zum erstenmal in der Geschichte die Rüstungen aller noch nicht abgerüsteten Staaten der Welt nach einem gemeinsamen Plan herabgesetzt werden. Für kein Land kann ein erfolgreicher Ausgang dieser Konferenz wichtiger sein als für Deutschland, denn Deutschland hat auf Grund des Versailler Vertrags bereits abgerüstet, so weitgehend abgerüstet, daß seine Rüstungen heute weit davon entfernt sind, ihm seine nationale Sicherheit zu gewährleisten, wie dies der Artikel 8 der Völkerbundsatzung als den Zweck der Rüstungen bezeichnet und anerkennt. Deutschland befindet sich heute in einer Lage minderen Rechts, mangelnder Gleichberechtigung und ungleicher Sicherheit gegenüber den anderen Völkern, solange diese nicht ebenfalls abgerüstet haben.

Gleichberechtigung und gleiche Sicherheit für Deutschland wieder zu gewinnen, ist das Ziel der deutschen Politik auf der Abrüstungskonferenz des nächsten Jahres.



Was ist Sicherheit?

Es ist nach der Auffassung Frankreichs, das den Begriff der Sicherheit am stärksten für sich in Anspruch nimmt, die Möglichkeit, die Grenzen des Landes mit eigenen militärischen Mitteln gegen einen Angriff zu verteidigen. Wie steht es heute mit der Sicherheit Deutschlands?

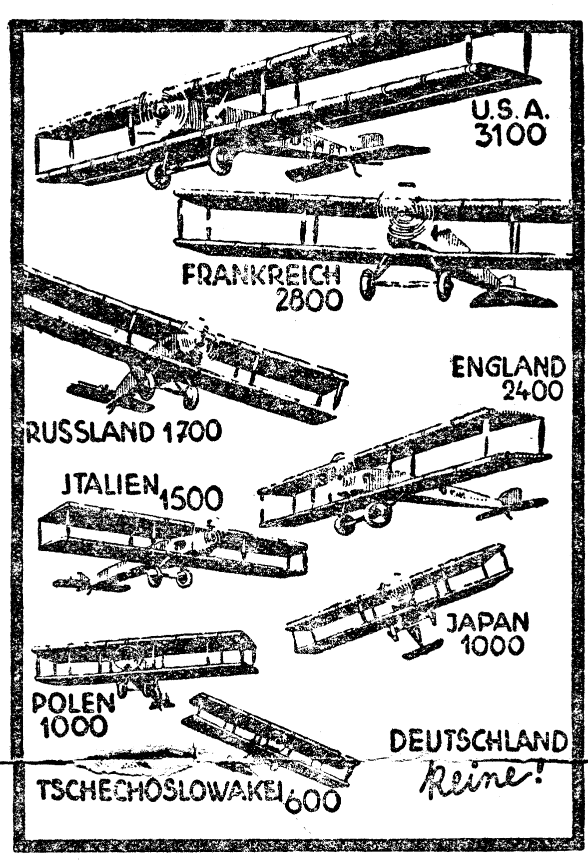
Deutschlands Abrüstung

Deutschland hat auf Grund des Versailler Vertrags die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft und besitzt ein Berufsheer von nur 100 000 Mann. Es besitzt deshalb keine ausgebildeten Reservemannschaften. Vergleiche dazu die Äußerungen des französischen Marschalls Foch am 25. Juli 1926 in Lille: „Die Hauptstärke der französischen Armee im Kriegsfall beruht auf Zahl und Tüchtigkeit der ausgebildeten Reserven" und des französischen Kriegsministers Painlevé am 16. Januar 1927: „Frankreich wird einen eventuellen Krieg mit der Masse der mobilisierten Reserven führen, die eine wirkliche Angriffsarmee darstellen." Die Zahl der ausgebildeten Reserven

Frankreichs beträgt über 4½ Millionen Mann. Deutschland hat ferner alles Kriegsmaterial, das über die genau vorgeschriebene Bewaffnung des kleinen deutschen Heeres hinausgeht, **ausgeliefert oder zerstört. Deutschlands Rüstungsindustrie ist vernichtet und seine Industrie restlos auf friedliche Produktion umgestellt.** Deutschland besitzt also auch **keine Reserven** an Kriegsmaterial, noch die Möglichkeit, sich dieselben im Kriegsfall rasch herzustellen. Außerdem ist ihm die heute ausschlaggebende **technische Bewaffnung** mit schweren Geschützen, Tanks und Flugzeugen **verboten.** Das Nichtvorhandensein dieser Waffen, ganz besonders der **Flugwaffe,** ist an sich schon entscheidend für die militärische Wehrlosigkeit und damit für die Unsicherheit Deutschlands.

Deutschlands Unsicherheit in der Luft

Welche Bedeutung andere Völker der Luftrüstung beimessen, ergibt sich aus der Größe der finanziellen Mittel, die sie für die Luftrüstung ausgeben. Im Etatsjahr 1931 bis 1932 geben für die Luftfahrt aus: Frankreich 361,9, England 423,8, Italien 166,3, Amerika 469,7 Millionen Reichsmark. Dieselben Staaten haben in den vier Jahren von 1928 bis 1931 für Zwecke der Luftfahrt ausgegeben: 1159,8, 1526,5 635,5, 1439,8 Millionen Reichsmark. Entsprechend hoch sind die Ziffern der bei der Luftrüstung eingeteilten Offiziere und Soldaten dieser Staaten. Sie betragen 1931 bei Frankreich 39 700, bei England 34 200, bei Italien 29 800 und bei den Vereinigten Staaten 27 324 Mann. Frankreich verwendet also für seine Luftrüstung 40 Proz. des Personals, das Deutschland überhaupt an Heeresstärke zugebilligt ist und mehr als 50 Proz. dessen, was Deutschland insgesamt für Heer und Flotte ausgibt. Deutschland aber ist jede Luftrüstung verboten. Die Zahl der Kriegsflugzeuge beträgt bei Frankreich 2800, bei England 2400, bei Italien 1500, bei Polen 1000, bei der Tschechoslowakei 600, bei Belgien 400, während Deutschland keinerlei Militärflugzeuge besitzen darf. **Während rings um Deutschland Tausende von Bomben- und Jagdflugzeugen startbereit in den Hallen stehen, um gegebenenfalls die deutschen Großstädte anzugreifen, besitzt Deutschland keinerlei Flugrüstung, ja selbst der Besitz von Flugabwehrgeschützen ist ihm verboten.** Während andere Völker sich gegen Luftangriffe verteidigen können, ist die Verteidigungsmöglichkeit gegen derartige Angriffe in Deutschland gleich Null. Die Sicherheit Deutschlands ist demnach durch die ungeheuren Luftrüstungen der übrigen Länder und das uns auferlegte Verbot jeglicher Abwehr-Einrichtungen aufs schwerste gefährdet.



Der gegenwärtige Rüstungsstand in der Luft.

Deutschlands Unsicherheit zu Lande

a) Landheer

Nicht weniger bedroht ist Deutschlands Sicherheit hinsichtlich der Landrüstungen. Dem kleinen deutschen Berufsheer ohne ausgebildete Reserven und Reservematerial, ohne die entscheidende technische Rüstung an schweren Geschützen und Tanks stehen in den Ländern rings um Deutschland Wehrpflicht-Armeen mit Millionen-Massen ausgebildeter Reserven und gewaltigen Mengen von Kriegsmaterial jeder Art gegenüber. So besitzt Frankreich ein stehendes Heer von 572 000 Mann und 4,5 Millionen ausgebildeter Reserven. Das stehende Heer Polens beträgt 266 000 Mann, die Zahl der ausgebildeten Reserven 3,2 Millionen Mann. Für die Tschechoslowakei sind die Zahlen: 114 000 Mann im Frieden und 900 000 Mann Reserven. So ergibt sich ein Bild geradezu **hoffnungsloser Unterlegenheit Deutschlands** gegenüber den militärischen Rüstungen seiner Nachbarn. Während Deutschland auf Grund des Versailler Vertrags einige der wesentlichsten Elemente jeder militärischen Sicherung verboten sind, haben die Nachbarn Deutschlands die Nachkriegszeit zu einer gewaltigen Aufrüstung benutzt, indem sie gerade jene Elemente der Rüstung, die Deutschland verboten sind, aufs stärkste entwickelt haben. Deutschland besitzt deshalb, solange die anderen Länder hochgerüstet bleiben, bei weitem nicht das Mindestmaß dessen an militärischer Rüstung, was zur Gewährleistung seiner nationalen Sicherheit, wie der Artikel 8 der Völkerbundsatzung es vorsieht, notwendig wäre.

b) Befestigungen

Ähnlich ist das Bild, wenn man die Befestigungen in Deutschland und in den Deutschland umgebenden Ländern ins Auge faßt. Während die deutsche Abrüstung auf Grund des Versailler Vertrags rings um Deutschland fünf Entwaffnungszonen geschaffen hat, haben die Nachbarn Deutschlands, besonders Frankreich, ihre Grenzen mit einem Höchstmaß von Befestigungen gesichert. Deutschland ist tatsächlich von einem Ring von Eisen und Beton umgeben, der mit Geschützen aller Art und Maschinengewehren bestückt ist, die jederzeit Tod und Verderben in die Grenzprovinzen Deutschlands werfen können. Auf der deutschen Seite bestehen entweder keinerlei Befestigungen oder wie im Osten nur ganz vereinzelte und veraltete. Die deutschen Grenzprovinzen im Westen und Osten befinden sich deshalb in einem dauernden Zustand besonderer Unsicherheit.

Das Mißverhältnis zwischen der militärischen Rüstung Deutschlands und der seiner Nachbarn kommt am klarsten zum Ausdruck, wenn man sich seine und seiner Nachbarn Streitkräfte für den Kriegsfall an den Grenzen **aufmarschiert denkt:**

A. Im Osten

Auf je zehn Kilometer ihrer gegenseitigen Grenzen können aufmarschieren lassen:

Deutschland:

nur 243 Mann

- 2 leichte Maschinengewehre (auf 100 Kilometer: 7 leichte Geschütze, 28 leichte und 2 schwere Maschinengewehre) alles andere fehlt!

Polen:

11 188 Mann

- 7 leichte Geschütze
- 2 schwere Geschütze
- 32 leichte Maschinengewehre
- 22 schwere Maschinengewehre
- 1 Kampfwagen
- 5 Flugzeuge

Tschechoslowakei:

8 506 Mann

- 5 leichte Geschütze
- 2 schwere Geschütze
- 42 leichte Maschinengewehre
- 8 schwere Maschinengewehre
- 3 Flugzeuge

B. Im Westen

Auf je zehn Kilometer ihrer Grenzen können aufmarschieren lassen:

Deutschland:

nur 243 Mann

- 2 leichte Maschinengewehre (auf 100 Kilometer: 7 leichte Geschütze, 28 leichte und 2 schwere Maschinengewehre) alles andere fehlt!

Frankreich:

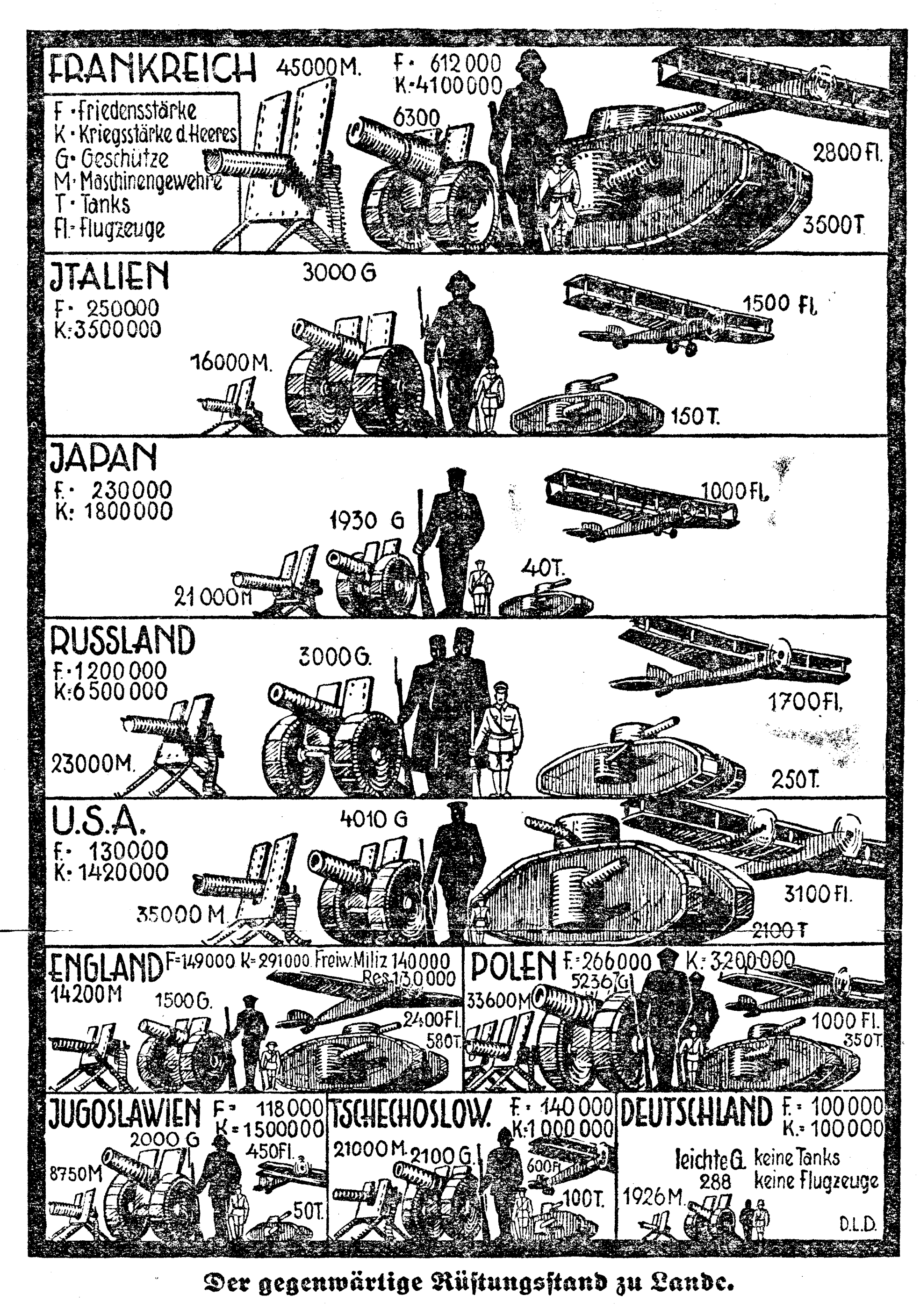
69 122 Mann

- 23 leichte Geschütze
- 25 schwere Geschütze
- 3 Flakgeschütze
- 318 leichte Maschinengewehre
- 258 schwere Maschinengewehre
- 41 Kampfwagen
- 36 Flugzeuge

Belgien:

38 431 Mann

- 38 leichte Geschütze
- 17 schwere Geschütze
- 3 Flakgeschütze
- 187 leichte Maschinengewehre
- 75 schwere Maschinengewehre
- 14 Kampfwagen
- 15 Flugzeuge



Der gegenwärtige Rüstungsstand zu Lande.

Deutschlands Unsicherheit zur See

Zur See ist das Mißverhältnis zwischen der deutschen Rüstung und der der anderen Staaten nicht weniger groß. Nach dem Versailler Vertrag und den ergänzenden Bestimmungen der alliierten Regierungen darf die deutsche Marine nur besitzen: 8 Linienschiffe, 8 Kreuzer und 32 Torpedoboote. Der heutige Stand der Reichsmarine beträgt jedoch nur: 4 Linienschiffe, 6 Kreuzer und 26 Torpedoboote. Die Gesamttonnage der deutschen Marine beträgt 142 000 Tons, während z. B. das Marinebauprogramm Frankreichs jährlich den Neubau von durchschnittlich 50 000 Tons vorsieht. Frankreich baut also in drei Jahren mehr Kriegsschiffe als Deutschland im ganzen überhaupt besitzt. **Deutschlands Seerüstung ist heute sogar noch weit unter dem Deutschland zugebilligten Stand.** Die Schiffsgrößen wurden für Deutschland weit unter die heute in anderen Ländern gebräuchlichen Maße herabgesetzt. Für alle Schiffstypen sind die Maße für Tonnage und Bestückung bei anderen Seemächten ein Mehrfaches der Deutschland gestatteten Größen. So darf Deutschland keine Panzerschiffe über 10 000 Tons besitzen, während für andere Länder die Höchsttonnage dieser Schiffsklasse auf 35 000 Tons festgesetzt ist. **Deutschland ist ferner das Unterseeboot verboten**, ebenso die Marineluftrüstung, während gerade hinsichtlich dieser Waffen des Seekriegs in der Nachkriegszeit ein scharfes Wettrüsten zwischen den anderen Völkern stattgefunden hat.

Der Konventionsentwurf der vorbereitenden Abrüstungskommission

Die Vorbereitende Abrüstungskommission des Völkerbundes hat in mehrjährigen Verhandlungen einen Konventionsentwurf ausgearbeitet, der von denjenigen Staaten, die seinen Inhalt hauptsächlich bestimmt haben — das ist in erster Linie Frankreich —, als Grundlage für das auf der Abrüstungskonferenz des nächsten Jahres abzuschließende Abrüstungsabkommen gedacht ist. **Dieser Konventionsentwurf** sieht nicht nur

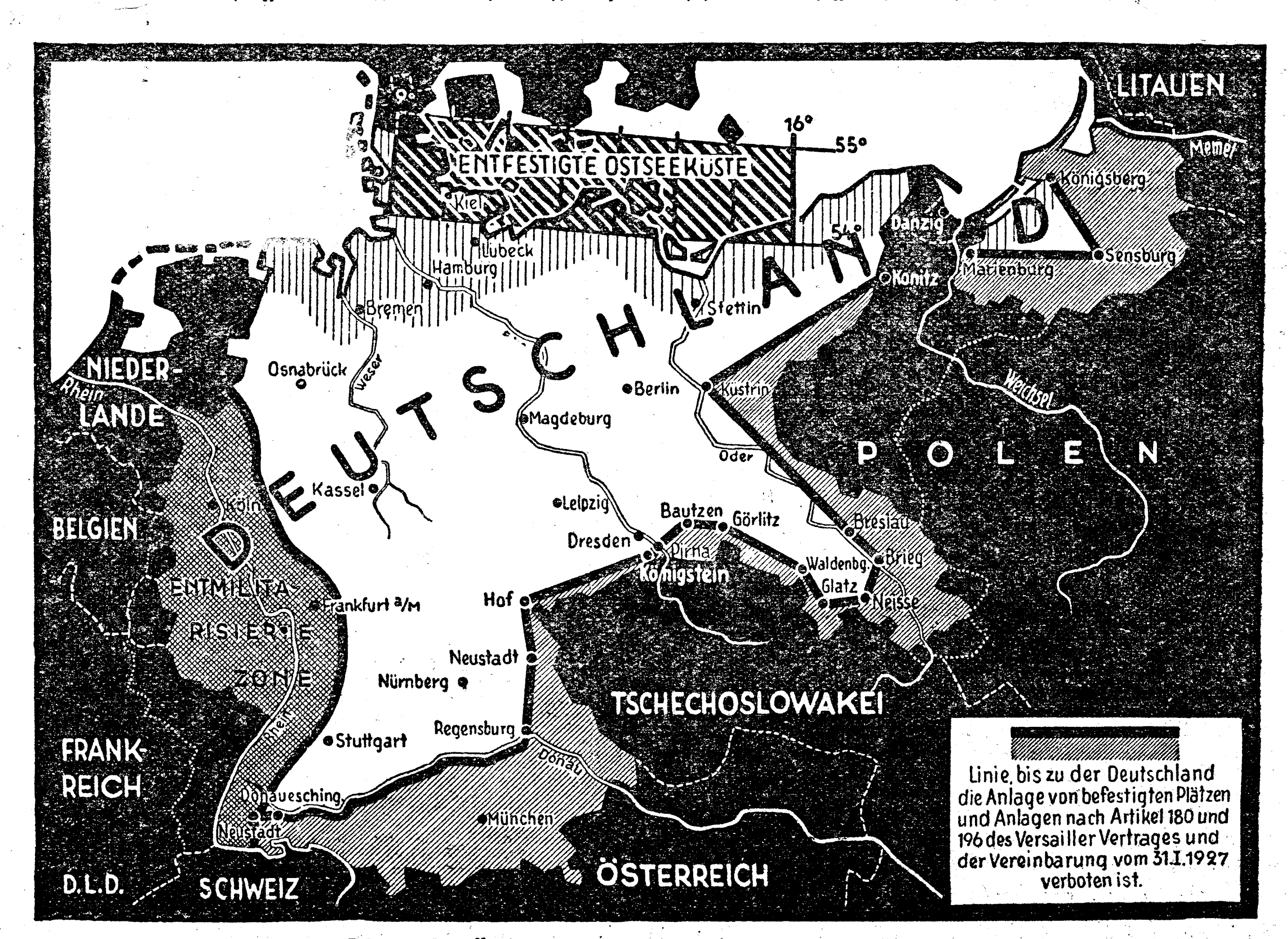
in seinem Artikel 53 vor, daß Deutschland die Abrüstungsbestimmungen des Versailler Vertrags freiwillig von neuem unterschreiben, sondern auch daß die Abrüstung der anderen Staaten nach ganz anderen, sehr viel weniger wirkungsvollen Methoden durchgeführt werden soll, wie die, nach denen Deutschlands Abrüstung vollzogen worden ist. Der Konventionsentwurf sieht weder die Schaffung entmilitarisierter Zonen bei den anderen Staaten noch das Verbot der allgemeinen Dienstpflicht und damit der ausgebildeten Reserven noch Verbote der Mobilmachungsvorbereitung oder der militärischen Jugendausbildung vor. Ebensowenig enthält er ein Verbot derjenigen Waffengattungen, die Deutschland verboten sind, also der schweren Geschütze, der Tanks und besonders weder der Luftwaffe noch der Unterseeboote. Den anderen Völkern soll also nach diesem Konventionsentwurf alles das gestattet sein, was Deutschland durch den Versailler Vertrag verboten worden ist und was ihm durch den Konventionsentwurf weiterhin verboten bleiben soll. Der Konventionsentwurf würde also die Situation der Rechtsungleichheit und der ungleichen Sicherheit Deutschlands nicht im geringsten ändern, sondern verewigen. Die deutsche Regierung hat diesen unehrlichen Konventionsentwurf, der nur eine Scheinlösung des Abrüstungsproblems herbeiführen könnte, deshalb entschieden abgelehnt.

Deutschland geht auf die allgemeine Abrüstungskonferenz des nächsten Jahres mit der

Forderung auf Gleichberechtigung und auf gleiche Sicherheit

wie sie andere Völker für sich in Anspruch nehmen. Deutschland ist nicht gewillt, die Sicherheit der anderen Völker durch die Unsicherheit des eigenen Volkes zu gewährleisten. Die Sicherheit kann nur allgemein oder sie kann gar nicht sein, ebenso wie die Abrüstung nach dem Wort des belgischen Außenministers Vandervelde nur allgemein oder gar nicht sein kann. Und nicht vergessen darf man, daß der Frieden und die Wohlfahrt der Welt und die freundschaftliche Verständigung der Völker untereinander in höchstem Maße von einer wirklichen Abrüstung abhängen, wie auch die furchtbare Wirtschaftsnot, unter der alle Völker auf das schwerste leiden, nur durch den ehrlichen und tatsächlichen Verzicht auf das Wettrüsten, das jährlich mehr als 20 Milliarden Mark verschlingt, wirksam bekämpft werden kann. Deutschland ist als Mitglied des Völkerbundes, der eine Friedensorganisation freier und gleichberechtigter Völker sein soll, berechtigt, die Abrüstung der anderen Völker nach den gleichen Maßstäben und Methoden zu fordern, nach denen Deutschland selbst abgerüstet worden ist. Die deutsche Abrüstung war nach dem klaren Wortlaut der Einleitung zum Teil V des Versailler Vertrages nur eine Vorleistung auf die Abrüstung aller anderen, nur die Einleitung einer allgemeinen Abrüstung.

Das deutsche Volk verlangt daher in machtvoller Einmütigkeit, daß die Abrüstungskonferenz des nächsten Jahres Ernst macht mit der in der Völkerbundsatzung festgelegten Pflicht der allgemeinen Abrüstung, daß diese sich nach gleichen Methoden vollzieht wie die deutsche, daß **eine wirkliche, nicht eine scheinbare Abrüstung der anderen Völker erfolgt und daß der Rechtsanspruch Deutschlands auf gleiche Sicherheit endlich verwirklicht wird.**



Die Beschränkung der Verteidigung Deutschlands.

Herausgegeben von der Reichszentrale für Heimatdienst, Berlin SW. 11. — Druck: Phönix Illustrationsdruck, Berlin SW. 68.